



Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 31.01.2024 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Krankenhausausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorbereitete Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2021 in der Fassung vom 28.09.2023 wird festgestellt (BV/312/2023/II-SKD).
2. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 6.039.383,33 € wird durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.
(Beschluss-Nr.: BV/313/2023/I-SKD)
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau wird für das Jahr 2021 entlastet. (Beschluss-Nr.: BV/315/2023/I-OB)

Die beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 28.09.2023 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Auszug aus dem BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.09.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dessau“ den gesetzlichen Vorschriften / und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit

vom 29.04.2024 bis zum 13.05.2024

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltungsdirektion im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 31. Januar 2024 einsehbar.

Dessau-Roßlau, den 28.3.2024

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Eigenbetrieb Stadtpflege

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl- LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 13. März 2024 beschlossen:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 23.992.135,62 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 709.734,90 wird festgestellt.
(Beschluss-Nr. BV/287/2023/III-EB)
2. Ergebnisverwendung
Der Jahresgewinn des Jahres 2022 beträgt EUR 709.734,90. An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt
a) die Eigenkapitalverzinsung 2022 in Höhe von EUR 15.516,38
b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 346.516,07.
Nach Tilgung des Vorjahresverlustes in Höhe von EUR 233.602,88 wird ein Betrag in Höhe von EUR 581.305,33 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2022 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 103.261,29 entnommen.
 - In die zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Gewinns 2022 des Bereiches Nachsorge Depone von EUR 224.680,41 eingestellt.
(Beschluss-Nr. BV/288/2023/III-EB)
3. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2022 entlastet.
(Beschluss-Nr. BV/289/2023/III-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, hat mit Datum vom 14. Dezember 2023 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 folgenden, hier auszugsweise wiedergegebenen, Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbe-

triebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
...“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 13. März 2024 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. Dezember 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „ETL Mitteldeutschland GmbH“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Zeit

29. April 2024 bis zum 8. Mai 2024

Montag bis Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6 öffentlich aus.
Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 13. März 2024 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 15. April 2024

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Beschluss des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund des § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S.209) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgenden Beschluss gefasst.

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:

- a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 15.290.572,59 EUR ab. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.434.448,83 EUR, mit einem Überschuss aus Investitionstätigkeit von 1.793.942,06 EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -18.080.660,99 EUR ab.
- c. Der Bestand an Finanzmitteln reduzierte sich zum 31.12.2013 um 5.901,45 EUR.
- d. Die Bilanzsumme beträgt 930.736.261,74 EUR zum 31.12.2013.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013) die Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 wird nach § 120 Abs. 2 KVG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich Anhang und Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29. April 2024 bis einschließlich 08. Mai 2024 (außer dem 01.05.2024)

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 15.00 Uhr
 Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 17.30 Uhr
 Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Dessau, Zimmer 260, öffentlich aus.

Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) = Stadt und Bürger = Presse- und Publikationen = Jahresabschluss 2013) zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, den 19.03.2024

gez. Dr. Robert Reck
 Oberbürgermeister

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau
 07.03.2024

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Brambach, Meinsdorf, Mildensee, Waldersee, Ziebigk	alle	der Stadt Dessau-Roßlau

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben **zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung** fortgeführt.

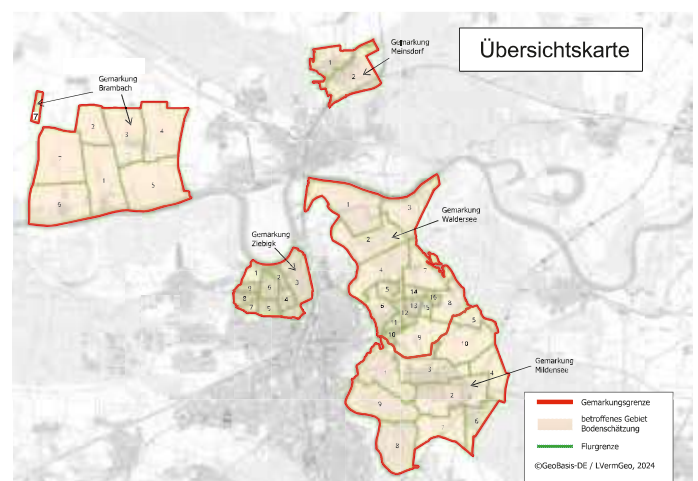
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom **06.05.2024** bis **05.06.2024** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten Mo-Fr 8-13 Uhr, Di 8-18 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0340) 6503-1402, oder -1349 gebeten.

Im Auftrag

gez. Jens Artmann





Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 13. März 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	228.151.800 EUR
Gesamtaufwendungen	260.129.800 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	12.736.200 EUR
Gesamtausgaben	12.736.200 EUR

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme von 3.000.000 EUR geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 5.000.000 EUR veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 69.852.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält folgende genehmigungspflichtige Bestandteile: Genehmigungspflichtige Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2024 sind der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 69.852.000 EUR sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.000.000 EUR. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Konsolidierungskonzept für das Jahr 2025 vorgelegt wird, das die Vorgaben des § 100 Abs. 5 KVG LSA erfüllt.

Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 22.01.2024

Az.: 206.5.2-10210/de4skd/wp2024.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

29.04.2024 bis zum 10.05.2024

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau, Sekretariat der Betriebsleitung, öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de à Stadt & Bürger à Presse und Publikationen) dort unter der Haushaltssatzung 2024 und im Bürgerinfoportal unter der Stadtratssitzung am 13.03.2024 zugänglich und einsehbar gemacht.

Dessau-Roßlau, 4.4.2024

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach der Erfassung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm (EU-Lärmkartierung) ist ein Lärmaktionsplan für besonders vom Verkehrslärm betroffene Gebiete in Zuständigkeit der betroffenen Kommunen zu erstellen und aller fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

In Auswertung der Ergebnisse der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung (veröffentlicht unter dem Link:

<https://owncloud.dessau.de/index.php/s/CDrbRi7YmS-6RpQb>) gibt es noch immer eine Vielzahl Betroffener, die einer Verkehrslärmbelastung oberhalb der sogenannten Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung ausgesetzt sind. Diese betragen für den Lärmindex L_{DEN} (24-Stunden-Wert) 65 dB(A) und für den Lärmindex L_{Night} (Nachtwert) 55 dB(A).

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt daher, gestützt auf die gesetzlichen Regelungen des § 47d BImSchG, den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 fortzuschreiben und hat einen aktuellen Entwurf erarbeitet. Diese Planung wurde für die im Jahr 2022 kartierten Straßenzüge im Stadtgebiet durchgeführt, an denen die vorgenannten Auslösewerte überschritten sind. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärminderungsmaßnahmen aufzuzeigen, mit denen die Verkehrslärmbelastung möglichst flächendeckend entlang der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr unterhalb der Auslösewerte gesenkt und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden können.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau liegt vom **2. Mai 2024** bis **einschließlich 1. Juni 2024** im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Raum 2.23, im **Rathaus Roßlau, Markt 5 in 06862 Dessau-Roßlau** während folgender Zeiten

Montag u.

Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr – 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Entwurf im Internet auf der Umweltseite der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau unter dem Link → <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm-energie/luft/laermaktionsplan.html> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftliche Stellungnahmen zum Planentwurf direkt vor Ort im Roßlauer Rathaus abgegeben werden oder an die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau gesendet werden. Gerne können diese auch per E-Mail an laermaktionsplan@dessau-rosslau.de gesendet werden. Telefonische Auskünfte sind unter der Tel.-Nr.: 0340 / 204 – 2883 erhältlich.

Amt für Umwelt- und Naturschutz